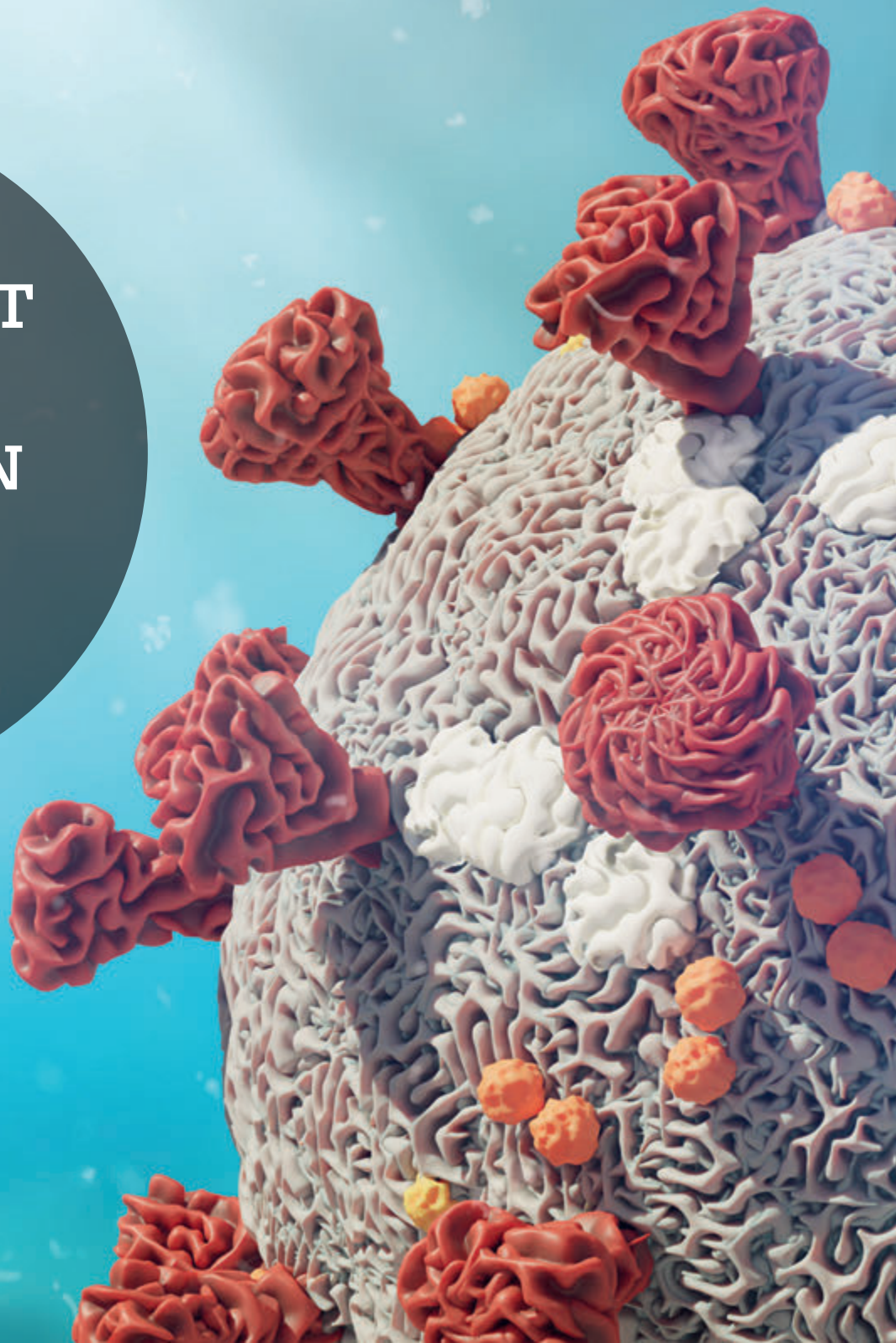


BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

STRESSTEST VORERST BESTANDEN

Wie die bayerischen Zahnärzte
die Krise bewältigen





DUO MED | INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Nur so lange der Vorrat reicht!

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

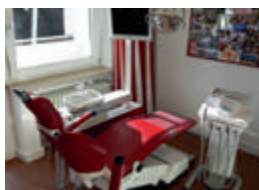
Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?

Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?

Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?

Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt.

Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in punkto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen.

In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Schwebetisch

Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettisanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettisanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

*Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen. Zwischenverkauf vorbehalten!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Geralüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Wir Zahnärzte sind system- relevant

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,



in den Zeiten der Corona-Pandemie geht es im wahrsten Sinn des Wortes um Existenzfragen – auch für die Zahnärzte. Zum einen muss die Versorgung der Bevölkerung trotz des anfänglichen Mangels an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) aufrechterhalten werden, zum anderen muss das wirtschaftliche Überleben der Praxen gesichert werden.

In beiden Bereichen haben wir schon viel erreicht: Der Sicherstellungsauftrag war dank des Engagements der Kolleginnen und Kollegen sowie der Praxismitarbeiter zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Alle notwendigen Behandlungen wurden und werden durchgeführt. Auch dringend benötigte FFP2-Masken konnte die KZVB beschaffen und nach Ostern an alle Praxen in Bayern verschicken. Zudem berücksichtigen mittlerweile die meisten Katastrophenschutzbehörden Notdienst-Praxen bei der Verteilung von PSA. Und immerhin gibt es nun endlich auch für die Zahnärzte einen Rettungsschirm – wenngleich hier noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Die wichtigste Botschaft aber lautet: Wir Zahnärzte sind systemrelevant! So hat das bayerische Gesundheitsministerium klargestellt, dass der zahnärztliche Notdienst die gleiche Priorität bei der Verteilung von PSA hat wie Krankenhäuser, Ärzte, Pflegeheime und Rettungsdienste. Auch das baden-württembergische Sozialministerium musste seinen Plan, den Praxisbetrieb nahezu komplett einzustellen, aufgeben.

Es ist das gemeinsame Verdienst aller Körperschaften in Deutschland, dass wir den politischen Entscheidungsträgern klarmachen konnten: Zahnmedizin ist kein „Nice to have“, sondern ein wichtiger Teilbereich der Medizin. Zahnerkrankungen können sich lebensbedrohlich auswirken – gerade bei vorerkrankten oder immunsupprimierten Patienten. Diese Erkenntnis wird hoffentlich auch nach der Pandemie Bestand haben.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Inhalt

Stresstest vorerst bestanden	4
Extravergütung für Schutzausrüstung	6
Praxisbegehungen 2020	7
Arbeitssicherheit für alle	8
BuS-Dienst-Aktualisierung	9
Bayerischer Zahnärztetag	10
Impressum	11

Stresstest vorerst bestanden

Wie die bayerischen Zahnärzte die Krise bewältigen

Die Corona-Pandemie wird für die bayerischen Zahnärzte zum Stresstest. Die gute Nachricht: Bis jetzt bewältigen die meisten Praxen diese noch nie dagewesene Herausforderung. Doch zwei Hauptprobleme gilt es weiterhin zu lösen. Zum einen die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung trotz des teilweise immer noch bestehenden Mangels an persönlicher Schutzausrüstung. Zum anderen die Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens der Praxen.

Der Rückgang der Patientenzahlen ist in fast allen Praxen dramatisch. Die Bundes-KZV rechnet im laufenden Quartal mit Umsatzeinbußen von bis zu 80 Prozent. Liquiditätskredite, Steuerstundungen und Kurzarbeitergeld – mit diesen Themen müssen sich nun auch niedergelassene Zahnärzte auseinandersetzen. Besonders frustrierend: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn kündigte am 24. März zwar einen Rettungsschirm für Krankenhäuser und Ärzte an, die Zahnärzte gingen leer aus. Entsprechend groß war der Protest aller zahnärztlichen Körperschaften in Deutschland. Auch die KZVB wandte sich in einem Brandbrief an Ministerpräsident Markus Söder und Jens Spahn. Diese konzertierte Aktion zeigte offensichtlich Wirkung. Am 11. April sicherte Spahn endlich auch den Zahnärzten finanzielle Unterstützung zu.

Finanzielle Folgen abmildern

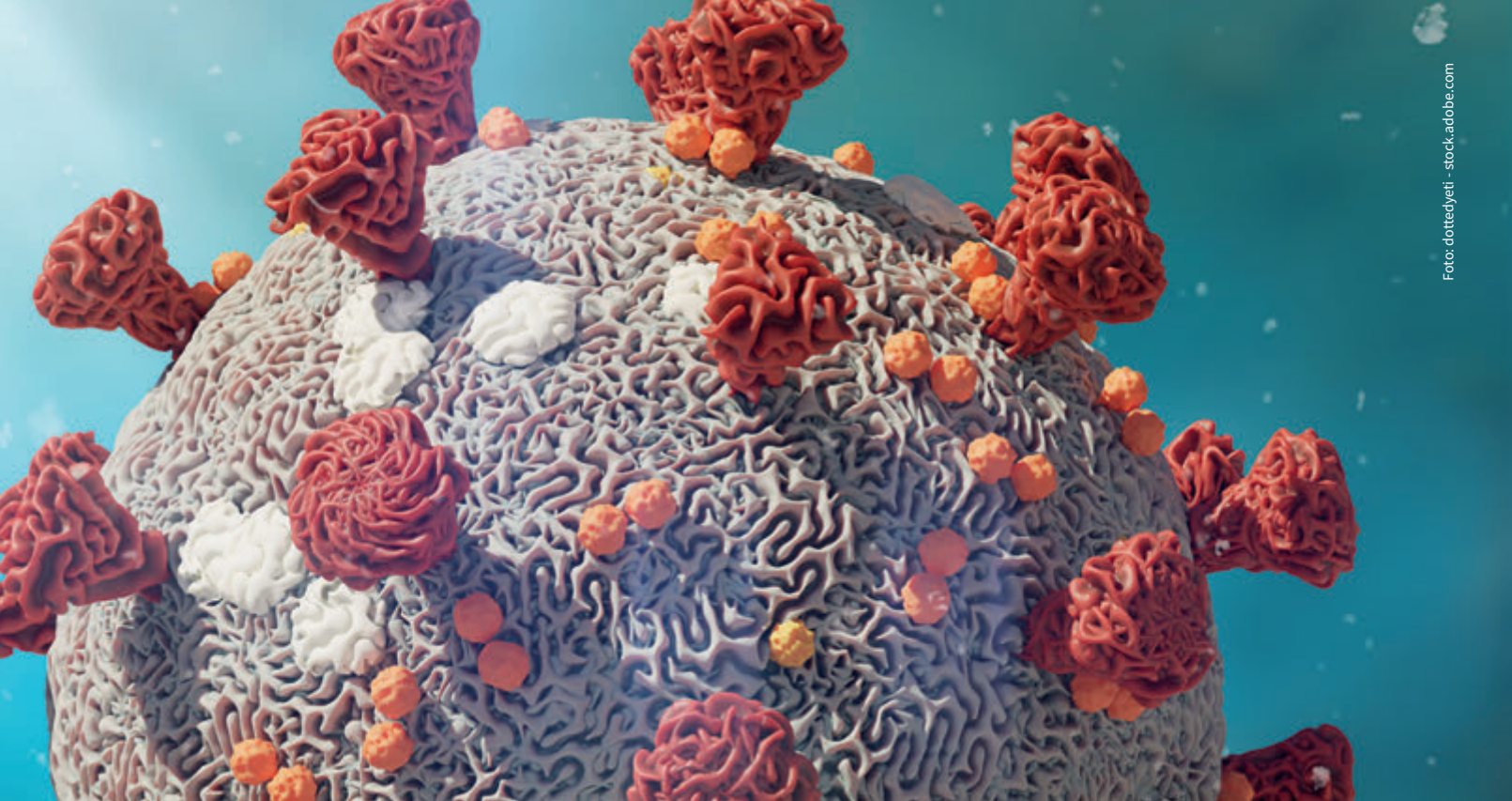
Konkret werden den Vertragszahnärzten 90 Prozent der Gesamtvergütung des Vorjahres zugesichert – unabhängig von den tatsächlich erbrachten Behandlungsleistungen. Aber es gibt einen Haken: „Ergibt sich bei der Schlussabrechnung 2020 erwartungsgemäß eine Differenz zwischen den von den Krankenkassen geleisteten Zahlungen und den tatsächlich abgerechneten Leistungen, verbleiben 30 Prozent zur Abmilderung der langfristigen Folgen der Corona-Epidemie bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Zum Ausgleich der restlichen Überzahlung sollen die KZVen und die Krankenkassen eine Vereinbarung miteinander abschließen, die einen Ausgleich der Differenz in 2021 und 2022 vorsieht“, heißt es seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). „Wir stehen in intensiven und konstruktiven Gesprächen mit den in Bayern tätigen Krankenkassen, um möglichst schnell Rechts- und Planungssicherheit für unsere Mitglieder zu bekommen“, erklärt der KZVB-Vorsitzende Christian Berger. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die KZVB die Mitglieder per Rundschreiben informieren.

Doch auch die Frage, welche Leistungen man derzeit erbringen darf und muss, beschäftigt den Berufsstand nach wie vor intensiv. Die KZVB empfiehlt wei-

terhin, aufschiebbare Behandlungen zu verschieben – bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen. Vor allem, um die Zahl der Sozialkontakte weiterhin gering zu halten. Medizinisch jetzt notwendige Behandlungen sollten aber unter Einhaltung der Schutzvorschriften durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft jeder Zahnarzt zusammen mit seinem Patienten.

KZVB beschafft Schutzausrüstung

Aber welche Schutzvorschriften gelten nun eigentlich? Auch dazu gibt es leider widersprüchliche Aussagen. Zweifellos haben FFP2-Masken eine höhere Filterwirkung als der einfache Mund- und Nasenschutz (MNS). Doch eben diese FFP2-Masken sind derzeit kaum oder allenfalls zu völlig übersteuerten Preisen erhältlich. Deshalb ist die KZVB selbst aktiv geworden und hat für jeden Vertragszahnarzt in Bayern zumindest eine Erstausrüstung an FFP2-Masken beschafft. Die letzten Pakete mit diesen Masken sowie mit Schutzhandschuhen und Desinfektionsmittel wurden kurz nach Ostern verschickt. „Wir wollen dadurch sicherstellen, dass vor allem Notfälle und Schmerzpatienten überall in Bayern versorgt werden können. Unser Hilfspaket ist als Überbrückung zu sehen. Wir hoffen, dass sich die angespannte



Lage auf dem Beschaffungsmarkt bald entspannt“, betont Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB.

Berufsverbot in Baden-Württemberg

Dass die KZVB mit ihrer Linie richtig liegt, zeigt der Blick nach Baden-Württemberg. Das dortige Sozialministerium sorgte für enorme Verunsicherung in den Praxen, indem es kurzzeitig quasi ein Berufsverbot für die Zahnärzte anordnete. Erst nach massivem Protest von Kammer und KZV dürfen nun alle medizinisch notwendigen Behandlungen wieder durchgeführt werden. „Insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen“, wie die KZVBW mitteilt. Damit folgt man in Baden-Württemberg nun dem bayerischen Weg.

Zahnärzte sind nicht nachrangig

„Wir haben unser Vorgehen in Bayern von Anfang an mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt. Das Ministerium ist wie wir der Auffassung, dass die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung trotz der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden muss. Deshalb werden wir nun auch bei der Verteilung

der Schutzausrüstung durch die Kreisverwaltungsbehörden nicht mehr nachrangig behandelt. Das Ministerium hat in einem Schreiben klargestellt, dass unser Notdienst am Wochenende und unter der Woche der fortlaufenden Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung dient und deshalb dem medizinischen Notdienst gleichgestellt zu behandeln ist,“ so Christian Berger.

Auch der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott lobt die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Haus von Melanie Huml: „Es hat sich in dieser Krise bewährt, dass wir in

regelmäßigem Austausch miteinander stehen. Unsere Aufsichtsbehörde hat uns bei der Umsetzung des Sicherstellungsauftrags viel Spielraum gelassen, den wir zum Wohle der Zahnärzte und der Patienten genutzt haben.“

Ausdrücklich bedankt sich der Vorstand bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Praxismitarbeitern, die ihren Beitrag dazu leisten, dass die flächendeckende Versorgung in dieser Ausnahmesituation aufrechterhalten werden kann.

Leo Hofmeier



Um den Praxisbetrieb in Bayern aufrechtzuerhalten, hat die KZVB Schutzausrüstung für ihre Mitglieder beschafft.

Extravergütung für Schutzausrüstung

GOZ-Beratungsforum einigt sich auf Corona-Hygiene-Pauschale

Als „Hoffnungsschimmer in Krisenzeiten“ bezeichnete BLZK-Präsident Christian Berger, dass sich Bundeszahnärztekammer und der PKV-Verband in der Corona-Pandemie auf schnelle und unbürokratische Hilfe geeinigt haben.

Die Corona-Pandemie stellt Zahnarztpraxen vor immense Herausforderungen – gerade bei der Beschaffung von Schutzmaterial. Um schnell und unbürokratisch zu helfen, haben die Bundeszahnärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) jetzt eine pragmatische Lösung für die Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten gefunden. Der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Christian Berger, wertet diesen Verhandlungserfolg als „Hoffnungsschimmer in Krisenzeiten“.

Die Bundesorganisation einigte sich mit dem PKV-Verband auf eine Corona-Hygiene-Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung. Die Pauschale wird bei jeder Behandlung fällig, um den coronabedingten Mehraufwand für Zahnärzte auszugleichen. Im gemeinsamen Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen vereinbarten BZÄK und PKV-Verband mit Vertretern der Beihilfe eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Verantwortlichen beider Organisationen sprachen von einem „starken Signal aller Beteiligten, dass der private Sektor gemeinsam und konstruktiv Lösungen

findet, um die privat Zahnärztliche Versorgung zu sichern“.

Verhandlungen auch mit GKV

Gleichzeitig kündigte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) weitere Gespräche mit den Krankenkassen in Bayern an, damit Zahnärzte auch für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten die notwendige Schutzausrüstung erstattet bekommen. Mit Vertretern der Krankenkassen sei man bereits seit Beginn der Corona-Krise im Gespräch, sagte Christian Berger, der auch Vorsitzender des Vorstands der KZVB ist.

Rechtssicherheit schaffen

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen wurde 2013 von der BZÄK, dem PKV-Verband und den Beihilfestellen von Bund und Ländern gegründet, um gemeinsam Rechtsunsicherheiten nach der Novellierung der GOZ zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privat Zahnärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts

und der Abgrenzung privat Zahnärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten.

Redaktion

BESCHLUSS NR. 34 DES BERATUNGSFORUMS FÜR GEBÜHRENORDNUNGSFRAGEN

Zur Abgeltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. hat das Beratungsforum von BZÄK und PKV vereinbart, dass in solchen Fällen der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung, zum Ansatz bringen kann. Es wird dringend angeraten, den erhöhten Aufwand exakt zu dokumentieren. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 8. April 2020 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Juli 2020 für Behandlungen mit erhöhtem Hygieneaufwand.

Neue Termine!

Beginn der Praxisbegehungen
auf 1. Juli 2020 verschoben

Praxisbegehungen 2020

Regionale Sonderveranstaltungen in Kooperation mit der BLZK

Zusatztermine München und Nürnberg

Ab 1. Juli 2020 – aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde der Beginn verschoben – werden die **Bayerischen Gewerbeaufsichtsämter** schwerpunktmäßig **Zahnarztpraxen in Bayern** begehen.

Im Rahmen dieser Begehungsaktion werden eine erhöhte Anzahl von Zahnarztpraxen im Hinblick auf den **Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung** überprüft. Auch weitere Betreiberpflichten aus der **Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV)** werden überprüft.

Die eazf bietet in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer eine **optimale Vorbereitung auf diese Praxisbegehungen** an. Aufgrund des nun verschobenen Beginns der Begehungen bietet die eazf zusätzliche regionale Informationsveranstaltungen an, in denen die **zentralen Themen zum Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung** vorgestellt und ausführlich erläutert werden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die **Notwendigkeit validierter Verfahren** in der Aufbereitung von Medizinprodukten sein.

Inhalte

- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten
- Aufbereitung von Medizinprodukten kritisch B
- Manuelle und Maschinelle Aufbereitung
- Validierung der Aufbereitungsprozesse
- Räumliche Anforderungen
- Standardarbeitsanweisungen
- Qualifikation des aufbereitenden Personals
- Bestandsverzeichnis
- Medizinproduktebuch
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK)
- Messtechnische Kontrolle (MTK)

Als zusätzlichen Service bietet die eazf über ihre Tochtergesellschaft **eazf Consult** einen **Praxis-Check** zur Vorbereitung auf eine mögliche Praxisbegehung an. Im Rahmen dieses individuellen Checks überprüft eine Beraterin vor Ort die für die Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht relevanten Praxisbereiche und Unterlagen.



Dr. Michael Rottner

Vorstand und Referent Praxisführung
und Medizinprodukte der BLZK



**Info und Anmeldung
über eazf GmbH:**

www.praxisbegehungen-bayern.de

Kursgebühr: 95,- Euro

Fortbildungspunkte: 5

Wegen eingeschränkter Parkmöglichkeiten empfehlen wir dringend die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln!

In Kooperation mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

eazf GmbH

Fallstraße 34
81369 München
www.eazf.de

Tel.: 089 230211400
Fax: 089 230211406
E-Mail: info@eazf.de

Arbeitssicherheit für alle

Unterweisung: mehr Chance als Pflicht

Unterweisen ist mehr, als den Mitarbeitern in der Praxis Kenntnisse im Arbeitsschutz zu vermitteln oder sie gar zu belehren. Ziel ist es, das Praxisteam zu trainieren und zu informieren, zu motivieren und zu stärken, zu überzeugen und zu sensibilisieren für Themen rund um die Arbeitssicherheit. Denn: Nur eine Unterweisung, die wirkt, ist sinnvoll. Und auch der Zahnarzt als Arbeitgeber profitiert. Mehr Wissen über Arbeitssicherheit führt idealtypisch zu weniger Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen und damit zu weniger Ausfallzeiten und einem zufriedenen Praxisteam.

Unterweisen ist eine gesetzliche Pflicht, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 12) ergibt. Dokumentieren Sie daher die Unterweisung, um sie im Zweifelsfall nachweisen zu können. Füllen Sie beispielsweise das Formular B04 b02 aus dem QM Online der BLZK (qm.blzk.de – mit Login) aus und lassen Sie es die Mitarbeiter nach der Unterweisung unterschreiben.

Eine Unterweisung organisieren

Von der Organisation und vom Ablauf her ist eine Unterweisung mit einer internen

Fortbildung oder Schulung zu vergleichen. Es gilt, einen Termin zu finden, an dem alle Zeit haben, einen Raum herzurichten und die Praxis in dieser Zeit zu schließen bzw. die Abläufe so zu organisieren, dass die Unterweisung nicht gestört wird. Unterweisungen finden in unterschiedlichen Zeitabständen statt, abhängig beispielsweise von der Tätigkeit der Mitarbeiter und von Veränderungen in der Praxis. Gesetzlich ist mindestens einmal jährlich zu unterweisen – und zwar

- nach Bio-, Gefahrstoff- und Strahlenschutzverordnung sowie
- die Persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasenschutz, Schutzhandschuhe, Augenschutz) betreffend.

Jugendliche müssen halbjährlich über Arbeitsschutzaufgaben unterwiesen werden. Neu eingestellte Mitarbeiter werden an ihrem Arbeitsplatz unterwiesen. Dabei bietet es sich an, die Mitarbeiterbelehrungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz gleich mit zu erledigen.

Unterweisungen aus besonderem Anlass können zum Beispiel erforderlich sein bei:

- ungewöhnlichen oder selten vorkommenden Arbeiten (Infektionen),

- dem Einsatz neuer Geräte, Arbeitsstoffe oder Arbeitsverfahren,
- wiederholt festgestelltem sicherheitswidrigem Verhalten eines Arbeitnehmers sowie
- nach Arbeits- oder Beinahe-Unfällen.

Themen einer Unterweisung

Bei einer Unterweisung werden die Mitarbeiter über potenzielle Gefährdungen aufgeklärt, denen sie in ihrem Arbeitsalltag ausgesetzt sind. Dazu gehört auch der Umgang mit Geräten und Techniken in der Zahnarztpraxis. Verwenden Sie das Formular „Arbeitnehmerunterweisung“ aus dem QM Online der BLZK (qm.blzk.de – mit Login) und dokumentieren Sie, zu welchen Themen Sie unterwiesen haben, z.B.

- biologische Arbeitsstoffe
- Hygieneplan
- Hautschutzplan
- Gefahrstoffe
- Erste Hilfe
- Nadelstichverletzung
- Persönliche Schutzausrüstung.

Wenn durch eine Unterweisung Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vermieden werden, hat auch der Zahnarzt



Foto: Andrey Popov - stock.adobe.com

als Arbeitgeber gewonnen. Gleichzeitig können bei einer Unterweisung Arbeitsabläufe thematisiert und gegebenenfalls optimiert werden.

Nutzen Sie die BLZK-Prüfliste

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet zunächst einmal den Arbeitgeber – in der Zahnarztpraxis den Zahnarzt – zur Unterweisung. Ob Sie als Zahnarzt an alles gedacht haben bei einer Unterweisung, können Sie anhand der Prüfliste Unterweisung im QM Online der BLZK (mit Login), Formular B04 b01, durchsehen.

Linda Quadflieg-Kraft

AKTUELLE HINWEISE ZUR ARBEITSSICHERHEIT

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise kommt es fortlaufend zu Neuerungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Die BLZK hat in den FAQ auf ihrer Website die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_coronavirus.html

Die „Unterweisung von Arbeitnehmern“ finden Sie im QM Online der BLZK (mit Login) im Kapitel Arbeitssicherheit B04. Klicken Sie sich durch, nutzen Sie die Informationen, Formulare und die Prüfliste und beginnen Sie noch heute, die nächste Unterweisung zu organisieren.



Foto: goldpix - stock.adobe.com

Online: BuS-Dienst- Aktualisierung

Ab sofort ist die Teilnahme an der Online-Schulung zur Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz (BuS-Dienst-Aktualisierung) wieder möglich. Für Praxisinhaber, die Teilnehmer am BuS-Dienst sind, erfolgt der Login über den QM Online-Zugang unter: <https://qm.blzk.de>.

Neu ist, dass vor der Teilnahme an der Online-Schulung eine Teilnahmeerklärung zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung unterzeichnet werden muss. Weitere Informationen dazu erhalten die BuS-Dienst-Teilnehmer im Login-Bereich.

Link zum Login der BuS-Aktualisierung:

<https://qm.blzk.de/blzk/bus.nsf/id/bus-aktualisierung>



Abbildung: BLZK

Bitte beachten Sie: Die Online-Aktualisierung ist nur für Zahnärzte möglich, die bereits Teilnehmer am BuS-Dienst sind und eine Erstschulung (Präsenzveranstaltung) besucht haben.

Redaktion

München, 22. bis 24. Oktober 2020
The Westin Grand München

61. Bayerischer Zahnärztertetag



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org
www.bayerischer-zahnaerztertetag.de | www.twitter.com/BayZaet

Implantologie 2020



Kongressprogramm

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2020@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztertetag.de

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER
Christian Berger (V. i. S. d. P.)
Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

REDAKTION
Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho),
Isolde M. Th. Kohl (ik), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERBREITETE AUFLAGE
10.600

DRUCK
Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

BEILAGE DIESER AUSGABE
ABZ ZR GmbH

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
Freitag, 29. Mai 2020

TITELBILD
© dottedyeti - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



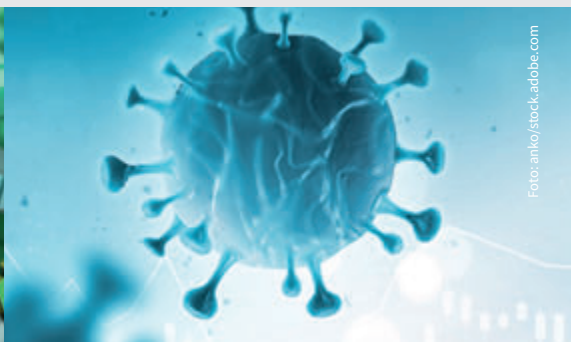
Postoperative Heilungsdynamik

Wann und wie zeigt sich der Erfolg nach endodontischer Therapie?



FAQ Coronavirus

Arbeitsrecht, Praxisschließung und Entschädigung



Corona-Chronologie

Die Ereignisse im Überblick